

FS Financial Services Versicherungsmakler GmbH

PVA PRIVATE VORSORGE GmbH

SECURA Versicherungsberatungs- und -makler Ges.m.b.H.

und

Vorname, Name, Geburtsdatum

Adresse

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail

IBAN

vereinbaren eine Zusammenarbeit auf Grundlage beiliegender Dokumente

Vollmacht

AGB

DSGVO

Dienstleistungsvereinbarung

Maklervertrag

(Zutreffendes bitte anhaken)

Ort, Datum

Kunde-in/firmenmäßige Fertigung

Versicherungsmakler

Dienstleistungsvereinbarung – Fassung September 2020

Die Vertragspartner vereinbaren:

Beratung auf Basis Einzelhonorar

Beratung auf Basis monatliches Betreuungshonorar in Höhe von: €

(Zutreffendes bitte anhaken)

Folgende Leistungen sind im monatlichen Betreuungshonorar inkludiert:

Polizzenanalyse

Auf Ihren Wunsch hin überprüfen wir für Sie Ihre bestehenden Versicherungen im Vergleich zum Markt (abweichend von §3 Ziffer 8 AGB). So finden wir den besten Versicherungsschutz für Sie. Daraus folgern unsere Empfehlungen zur weiteren Vorgangsweise. Prämieinsparungen und / oder Verbesserungen bei der Risikoabdeckung werden die Folge sein.

Bestmöglicher Versicherungsschutz

Neben der Höhe der Versicherungsprämie achten wir insbesondere auf den vom Versicherer angebotenen Deckungsumfang, weiters auf die Kompetenz und Bonität der Versicherungspartner. Dies insbesondere bei der Schadensabwicklung und bei den Vertragslaufzeiten der Versicherungsverträge. Wir beurteilen die Solvenz des Versicherers im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden auch fachlichen Informationen.

Prämienvorteile

Als unser/e Kunde/in profitieren Sie von den zwischen uns und den Versicherern vereinbarten Sonderkonditionen, insbesondere Prämienvorteilen, Sonderklauseln und Sondervereinbarungen.

Beratungsgespräche

Zusätzlich und unabhängig von Versicherungsberatungen während des Jahres werden wir auf Ihren Wunsch hin im Zuge eines Jahresgespräches Ihre Wünsche und Bedürfnisse im Versicherungsbereich auf Grundlage Ihrer Angaben erheben. Ergeben sich Änderungen Ihrer Risikosituation, werden wir Vorschläge zur Anpassung Ihres Versicherungsschutzes machen. Dabei erstellen wir ein individuell auf Sie abgestimmtes Paket mit der optimalen Lösung für Sie.

Unterstützung bei der Schadenabwicklung

Wir unterstützen Sie bei der Abwicklung Ihres evtl. Schadensfalles mit unserer Expertise. Für die bestmögliche Betreuung im Schadensfall ist es erforderlich, dass Sie uns jeden Schadensfall rasch idealerweise schriftlich melden und uns sämtliche Informationen und Unterlagen umgehend zur Verfügung stellen. Dank unseres guten Netzwerkes können wir Sie von der Schadenmeldung bis zur Entschädigung bestens betreuen und unterstützen. Wir melden den Schaden sofort bei der Versicherung und gleichzeitig wird im Bedarfsfall von uns eine Sanierungsfirma organisiert um den Schaden zu besichtigen und Kostenvorschläge zu erstellen. Wir wickeln den gesamten Schaden mit der Sanierungsfirma und der Versicherung direkt ab.

Für Schadensfälle die in ihrer Höhe und/oder in ihrem Umfang einen erhöhten Bearbeitungsaufwandes und / oder Spezialkenntnissen erfordern schlagen wir vor, in einer gesonderten Vereinbarung ein einmaliges Bearbeitungspauschale zu vereinbaren.

Bei Beratung auf Basis Einzelhonorar wird folgendes vereinbart:

Versicherungsvermittlung kostenlos

Zeithonorar pro angefangener Stunde Euro 100,-- + MwSt

Unverbindliches Angebot Euro 30,-- + MwSt

Unverbindlicher Vergleich Euro 30,-- + MwSt

Administrationspauschale je Vertrag (z. B.: Telefon, E-Mail, Fax, ...) Euro 5,-- + MwSt

KFZ An-/Abmeldung inkl. 30 Minuten Zeitaufwand Euro 50,-- + MwSt zuzügl. event. Reisekosten

Schadensabwicklung 10% der Schadenszahlung + MwSt, mindestens 100,-- + MwSt

Prämiensparnis aus Fremdverträgen - Pauschalhonorar 50% der ersten Jahresersparnis + MwSt

Reisekosten, Postgebühren und KFZ An-/Abmeldungen werden immer separat in Rechnung gestellt.

Ort, Datum

Kunde-in/firmenmäßige Fertigung

Versicherungsmakler

Versicherungsmaklervertrag („V“) – Fassung September 2020

Die Vertragspartner vereinbaren:

Der Kunde („K“) beauftragt den Versicherungsmakler („M“) Versicherungsverträge zu vermitteln. Dies auf Basis der AGB. Die AGB werden hiermit akzeptiert. Der K bestätigt, die AGB gelesen und verstanden zu haben und damit einverstanden zu sein. Der K ist speziell mit § 3 Z 7 und § 3 Z 8 der AGB einverstanden.

Gegenstand des V ist die Vermittlung von Versicherungsleistungen mit Ausnahme von Sozialversicherungsthemen. Die Versicherungsvermittlung umfasst insbesondere die Vorbereitung und den Abschluss von Verträgen. Weiters die Mitwirkung bei deren Verwaltung und Erfüllung. Vom M erarbeitete, Analysen, Konzept, Vertragsdetails, Terms and Conditions etc. sind das geistige Eigentum des M und dürfen vom K nicht an Dritte weitergegeben werden.

Für die Vermittlung erhält der M Vergütungen direkt vom jeweiligen Versicherer. Diese Vergütungen sind Provisionen gemäß § 30 Maklergesetz, etwaige Abschluss-/ Folge-/ Betreuungs-/ Umsatz-/ Bestands-/ Beteiligungs- Provisionen bzw. Bonifikationen udgl. Eventuell andere wirtschaftliche Vorteile jeglicher Art. Die Vertragsparteien vereinbaren ausdrücklich, dass sämtliche derartige Vorteile aus dem gegenständlichen Auftragsverhältnis, welcher Art auch immer, ausschließlich dem M zustehen.

Für seine darüber hinaus gehenden Dienstleistungen kann der M – ausschließlich oder ergänzend – Honorare bzw. Gebühren direkt mit dem K vereinbaren. Basis für die Leistungen und Entgelte sind die AGB sowie die vom K unterfertigte Dienstleistungsvereinbarung. Der K verpflichtet sich zum Ersatz aller Barauslagen sowie auf Vereinbarung auch des amtlichen Kilometergeldes. Auf § 138 Abs. 1 GewO wird i.d.Z. ausdrücklich hingewiesen.

Die Entgelte sind exklusive Umsatzsteuer. Einzelhonorare sind binnen 14 Tagen nach Rechnungslegung ohne Skonto oder sonstige Abzüge zu bezahlen. Das Betreuungsentgelt ist monatlich fällig. Der K ermächtigt den M abzubuchen.

Für welche Versicherungsverträge und Versicherungsleistungen der M beauftragt wird, ist in den einzelnen Gesprächsprotokollen festgelegt. Nicht in den Protokollen angeführte Versicherungsverträge und Versicherungsleistungen gelten ausdrücklich nicht als Auftragsgegenstand und es wird hierfür auch keinerlei Haftung übernommen. Ebenso wird keinerlei Haftung übernommen für Versicherungsverträge, welche nicht durch den M vermittelt oder abgeschlossen wurden. Der K unterfertigt eine Vollmacht.

In diesem Zusammenhang nimmt der K ausdrücklich zur Kenntnis, dass es im Zuge der Durchführung des Auftrages bzw. mit der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des M zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der DSGVO kommt. Der K ist damit einverstanden, dass der M zu den oben genannten Zwecken personenbezogene Daten verwendet und auch zu Dokumentationszwecken speichert. Sollte es für die gegenständliche Vertragserfüllung notwendig sein, werden die personenbezogenen Daten auch an Dritte, insbesondere an Versicherungen, weitergegeben. Näheres dazu im „Informationsblatt zum Datenschutz“.

Der V wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann jederzeit ohne Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung beendet werden. Vom K durch eine entsprechende schriftliche Mitteilung, vom M durch Zurücklegung. Die Kündigung des V bewirkt auch die sofortige Beendigung der Dienstleistungsvereinbarung. Die Abbuchung des Betreuungsentgeltes endet im Monat der Kündigung. Des Weiteren nimmt der K zur Kenntnis, dass bei Beendigung des V auch die Interessenswahrung durch den M erlischt und der M keinerlei Haftung mehr aus allen betreffenden Versicherungsangelegenheiten tragen kann. Mit Beendigung des V erlischt automatisch auch die Vollmacht. Das Original der Vollmacht verbleibt zum Zwecke der Dokumentation beim M.

Der V geht auf beiderseitige Rechtsnachfolger über. K und M verpflichten sich darüber hinaus, ihre Rechtsnachfolger vom Bestehen des gegenständlichen V zu informieren. Des Weiteren verpflichtet sich der K bei Verkauf eines versicherten Risikos den M rechtzeitig in Kenntnis zu setzen, damit der M mit dem Erwerber (Übernehmer) die entsprechenden Maßnahmen setzen kann.

Der K stimmt ausdrücklich zu, dass der M zur Kontaktaufnahme, auch zu Werbe- und Informationszwecken, per E-Mail und Telefon berechtigt ist.

Eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des V und der AGB berührt nicht die Verbindlichkeit der restlichen Bestimmungen. Unwirksame Bestimmungen werden dann durch andere wirksame Bestimmungen ersetzt, die dem Sinn der unwirksamen am nächsten kommen.

Ausdrücklich wird die Anwendung österreichischen Rechtes vereinbart.

Eine Kopie dieses V wird dem K ausgehändigt.

Weitere Informationen im Internet: www.financial-services.at, www.pva.at, www.secura.versicherung

Ort, Datum

Kunde-in/firmenmäßige Fertigung

Versicherungsmakler

Vollmachtgeber:
Geb. Datum:
Adresse:

Mail:
IBAN:
Tel:

VOLLMACHT

bevollmächtigt hiermit die

- Financial Services Versicherungsmakler GmbH
- PVA PRIVATE VORSORGE GmbH
- SECURA Versicherungsberatungs- und -makler Ges.m.b.H.

im Rahmen ihrer Gewerbeberechtigungen zu meiner (unserer) ausschließlichen Vertretung und Kommunikation in allen Versicherungs-, Leasing-, Finanzierungs-, Bauspar- und Veranlagungsangelegenheiten. Insbesondere ist sie/er berechtigt, mich (uns) in allen Finanz-, Bank- und Kapitalanlageangelegenheiten, Durchführung von Gelddispositionen, Verhandlungen mit Finanzinstitutionen, Vorsorgedispositionen und in allen Vertrags- und Schadenangelegenheiten sämtlicher Versicherungszweige – inklusive der Personenversicherung, insbesondere der Lebensversicherung – zu vertreten, Anträge für uns zu stellen, Versicherungsverträge zu verändern und aufzukündigen und (Schadens-) Zahlungen für mich/uns entgegenzunehmen. Außerdem diesbezügliche Urkunden und Unterlagen entgegenzunehmen und Stellvertreter ihrer/seiner Wahl mit gleicher oder minder ausgestatteter Vollmacht zu substituieren.

Vermittelte Verträge werden durch Courtagen des Versicherers vergütet. Es kann zusätzliche kollektive Vergütungen geben. Gemäß individueller Vereinbarung werden Honorare in Rechnung gestellt. Sofern bei der Beratung/Vermittlung (zusätzliche) Kosten anfallen werden diese ausgewiesen.

Alle persönlichen Daten dürfen im Sinne der DSGVO verarbeitet und im Rahmen der Beratungs-, Betreuungs-, Vermittlungs- und Vertretungstätigkeit an alle Bezug habenden Adressaten weitergegeben werden. Dies insbesondere bei Personenversicherungen, im Speziellen bei Lebens- und Krankenversicherungen.

Der Makler wird bevollmächtigt den Zahlungsempfänger zu ermächtigen, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen und mein/unser Kreditinstitut anzuweisen, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Außerdem ist sie/er berechtigt, Auskünfte aller Art, insbesondere über meine Bankverbindungen und Bankkonten, für mich (uns) einzuholen. Banken und Finanzinstitutionen werden somit gemäß § 38 Abs 2 Z 5 BWG von Ihren Verschwiegenheitspflichten entbunden.

Die Bevollmächtigung gilt auch gegenüber Behörden, Ämtern, Gerichten und Sozialversicherungsträgern und ermächtigt insbesondere Aktenunterlagen, Protokolle, Gesundheitsdaten und Krankengeschichten einzusehen bzw. Duplikate anzufordern und diese Daten zur Erfüllung der Aufträge zu verarbeiten. Gleichzeitig gilt diese Vollmacht zur Vertretung bei den Verkehrsbehörden:

- in KFZ-Angelegenheiten inklusive Wunschkennzeichenbestellung
- bei der Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer gemäß § 4 Abs 3 Zi 9 VStG 1953
- bei Erwerb einer kostenlosen Vignette gemäß § 13 Abs 3 Bundesstraßen-Mautgesetz 2002.

Wir verpflichten uns, Aufträge in Versicherungs-, Vorsorge-, Leasing- und Finanzangelegenheiten ausschließlich über den Makler zu erteilen. Dazu werden wir alle risikorelevanten Umstände und in weiterer Folge auch deren Änderung unverzüglich von mir/uns schriftlich bekanntgeben. Ein Beratungsprotokoll muss nicht erstellt werden.

Diese Bevollmächtigung hat unbefristete Gültigkeit, geht auf die beiderseitigen Rechtsnachfolger über bzw. wird vereinbart, sie auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden. Sie erlischt durch entsprechende schriftliche Mitteilung des/der Vollmachtgeber(s) oder durch Zurücklegung durch den (die) Bevollmächtigten. Der Vollmachtgeber ersetzt alle notwendigen Barauslagen, wie z.B. Kopien, Porti, Telefonkosten, Reisekosten.

Mit Unterzeichnung und Vorlage dieser Vollmacht verlieren alle früher datierten Vollmachten automatisch ihre Gültigkeit bzw. ermächtigt diese Vollmacht insbesondere, andere Vollmachten zu kündigen.

Die Korrespondenz und Übermittlung von Unterlagen soll sowohl vorvertraglich als auch antrags- und vertragsbezogen - auch mit dem Versicherer - elektronisch mittels E-Mail erfolgen. Der Newsletter darf an mich/uns gemailt werden.

Weitere Informationen: www.financial-services.at, www.pva.at, www.secura.versicherung

Ort, Datum

Kunde-in/firmenmäßige Fertigung

Informationsblatt zum Datenschutz (Art. 13ff DSGVO) – Fassung September 2020

Der Datenschutz ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten daher Ihre persönlichen Daten unter Beachtung von „Treu und Glauben“ und nur zu den nachstehend angeführten Zwecken. Wir bestätigen Ihnen, dass wir geeignete technische und organisatorische Maßnahmen getroffen haben, um Ihre Daten zu schützen und unsere Pflichten nach der DSGVO und dem Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 erfüllen zu können.

Im Sinne der Art.13 ff DSGVO informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und über Ihre diesbezüglichen Rechte:

Verantwortlicher für die Gruppe:

Mag. Gerhard Hinterhölzl, A-3500 Krems, Gartenaugasse 3, +43273270752, gh@pva.at

Zweck:

Versicherungsvermittlung und Beratung in Versicherungsangelegenheiten, insbesondere die Vorbereitung und den Abschluss von Versicherungsverträgen, die Mitwirkung bei deren Verwaltung und Erfüllung, die Vermittlung von Bausparverträgen; Kundenverwaltung und Kundenbetreuung; Werbemaßnahmen, soweit uns eine Einwilligungserklärung Ihrerseits vorliegt; Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen; Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen bzw. Wahrung rechtlicher Interessen.

Rechtsgrundlage:

Versicherungsmaklervertrag - Vollmacht; berechtigtes Interesse, gesetzliche Grundlage, Ihre Einwilligung.

Datenkategorien:

Kontaktdaten - Personaldaten (Name, Adresse, Email, Geburtsdatum, Telefonnummer, Geschlecht); Legitimationsdaten (Ausweisdaten, Fahrzeugkennzeichen, Polizzennummer); Finanzdaten/Kontodaten (Bankdaten, allenfalls Daten zur Bonität, Vermögen); Dokumentationsdaten (behördliche Protokolle, Gutachten, Urteile); Gesundheitsdaten (Daten aus Krankenunterlagen, soweit eine Einwilligungserklärung vorliegt); sonstige personenbezogene Daten (Hobbies, etc.)

Speicherdauer:

Soweit wir mit Ihnen in einer Vertragsbeziehung stehen, bleiben die von uns erfassten Daten unter Beachtung sämtlicher technischer und organisatorischer Schutzmaßnahmen gespeichert. Wird die Vertragsbeziehung mit Ihnen aufgelöst, werden personenbezogene Daten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten sowie der gesetzlichen Verjährungsfristen jedenfalls nach 30 Jahren gelöscht.

Empfängerkategorien:

Eigenes Unternehmen, Kundenverwaltung, Schadensabwicklung, Buchhaltung, Kundenbetreuer; Versicherungsunternehmen; Auftragsverarbeiter, EDV-Bbeauftragte; Finanzierungsunternehmen; Bausparkasse; sonstige Dienstleister des Verantwortlichen wie z.B. Steuerberater – Rechtsanwalt - Behörden etc; Eine Übermittlung an Empfänger in einem Drittland (außerhalb der EU) oder an eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen.

Quelle der Daten:

Ihre personenbezogenen Daten haben Sie uns mitgeteilt.

Sie als betroffene Person im Sinne der DSGVO haben das Recht auf Auskunft, Löschung, Einschränkung, Berichtigung, Datenminimierung und Datenübertragbarkeit sowie Widerspruch. Ein Widerspruchsrecht besteht dann, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten aus unserem berechtigten Interesse verarbeiten und Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, mit dieser Verarbeitung nicht einverstanden sind. Das Widerspruchsrecht können Sie jedenfalls auch dann geltend machen, wenn wir Ihre Daten für die Direktwerbung verarbeiten und Sie mit dieser Verarbeitung zu Werbezwecken nicht mehr einverstanden sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den oben angeführten Verantwortlichen. Wir weisen außerdem darauf hin, dass Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Datenschutzbehörde) zusteht, sollten Sie der Annahme sein, dass eine Datenschutzverletzung unsererseits erfolgt ist. Für Fragen und Auskünfte stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Ort, Datum

Kunde-in/firmenmäßige Fertigung

Allgemeine Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz "AGB" genannt) – Fassung September 2020

Der Versicherungsmakler "M" vermittelt unabhängig von seinen oder dritten Interessen, insbesondere unabhängig vom Versicherungsunternehmen "VU", Versicherungsverträge zwischen dem VU einerseits und dem Versicherungskunden "K" andererseits. Der vom K mit seiner Interessenswahrung in privaten und/oder betrieblichen Versicherungsangelegenheiten beauftragte M ist für beide Parteien des Versicherungsvertrages tätig, hat aber überwiegend die Interessen des K zu wahren. Der M erbringt seine Leistungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Maklergesetzes, diesen AGB, einem mit dem K abgeschlossenen Versicherungsmaklervertrag und einer Dienstleistungsvereinbarung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers.

Geltungsbereich

Die AGB sind in ihrer aktuellen Version auf der Homepage des M und gelten ab Vertragsabschluss zwischen M und K. Sie ergänzen den mit dem K allenfalls abgeschlossenen Versicherungsmaklervertrag und Dienstleistungsvereinbarung. Änderungen der AGB gelten vom K als akzeptiert, soweit diese rechtzeitig schriftlich mitgeteilt oder auf der Homepage des M veröffentlicht wurden und den Änderungen vom K nicht widersprochen wurde.

Der K erklärt seine Zustimmung, dass diese AGB dem gesamten Vertragsverhältnis zwischen ihm und dem M sowie auch sämtlichen künftig abzuschließenden Versicherungsmaklerverträgen und Dienstleistungsvereinbarungen zu Grunde gelegt werden.

Die Tätigkeit des M wird, soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, örtlich auf Österreich beschränkt.

Die Auswahl der VU wird gemeinsam mit dem K festgelegt.

Pflichten des Versicherungsmaklers

M verpflichtet sich, für K eine angemessene Risikoanalyse zu erstellen: Darauf aufbauend wird ein angemessenes Deckungskonzept erarbeitet. K nimmt zur Kenntnis, dass diese Risikoanalyse und das Deckungskonzept ausschließlich auf den Angaben des K sowie den an M übergebenen Unterlagen basieren. Unrichtige und/oder unvollständige Informationen durch K verhindern daher das Ausarbeiten eines angemessenen Deckungskonzepts. M hat K fachgerecht und den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend zu beraten, aufzuklären und den nach den Umständen bestmöglichen Versicherungsschutz zu vermitteln. K nimmt zur Kenntnis, dass die Interessenswahrung des K grundsätzlich keine Onlineversicherungen umfasst. Die Interessenswahrung bezieht sich auf VU mit Niederlassung in Österreich. Ausländische VU werden im Falle eines ausdrücklichen Auftrags des K gegen gesondertes Entgelt einbezogen.

Die Vermittlung des bestmöglichen Versicherungsschutzes durch M erfolgt bei entsprechender Bearbeitungszeit unter Berücksichtigung des Preis-Leistungs-Verhältnisses. Bei der Auswahl eines VU können daher neben der Höhe der Versicherungsprämie insbesondere auch die Fachkompetenz des VU, seine Gestion bei der Schadensabwicklung, seine Kulanzbereitschaft, die Vertragslaufzeit, die Möglichkeit von Schadenfallkündigungen und die Höhe des Selbstbehalts als Beurteilungskriterien herangezogen werden.

Aufklärungs- und Mitwirkungspflicht des K

M benötigt für das sorgfältige und gewissenhafte Erbringen der oben beschriebenen Leistungen alle sachbezogenen Informationen und Unterlagen, über die K verfügt, um eine fundierte Beurteilung der individuellen Rahmenbedingungen vorzunehmen und dem K den nach den Umständen bestmöglichen Versicherungsschutz vermitteln zu können. Aus diesem Grunde ist K verpflichtet, dem M alle für die Ausführung der Dienstleistungen erforderlichen Unterlagen und Informationen rechtzeitig und vollständig vorzulegen. Weiters den M von allen Umständen, die von Relevanz sein können, in Kenntnis zu setzen. Dies gilt auf die gesamte Dauer der Tätigkeit des M. Vor allem dann, wenn sich beim K Risikoverhältnisse ändern. Diese sind dem M unverzüglich anzuzeigen.

K ist verpflichtet, an einer Risikobesichtigung durch den M oder das VU nach vorheriger Terminabsprache teilzunehmen und auf besondere Gefahren von sich aus hinzuweisen.

Die vom K erhaltenen Informationen und Unterlagen sind Grundlage der Dienstleistungen, sofern sie nicht offenkundig unrichtig sind.

K nimmt zur Kenntnis, dass ein von ihm oder für ihn vom M unterfertigter Versicherungsantrag noch keinen Versicherungsschutz bewirkt, sondern dieser vom VU angenommen werden muß. Daher kann zwischen Antragstellung und dessen Annahme durch das VU ein ungedeckter Zeitraum bestehen.

K verpflichtet sich, alle durch die Vermittlung des M übermittelten Versicherungsdokumente auf sachliche Unstimmigkeiten und allfällige Abweichungen vom ursprünglichen Versicherungsantrag zu überprüfen. Dies ist gegebenenfalls dem M zur Berichtigung mitzuteilen. Dies gilt nicht für einen K, der Verbraucher iSd KSchG ist.

K nimmt zur Kenntnis, dass eine Schadensmeldung oder ein Besichtigungsauftrag noch keine Deckungs- oder Leistungszusage des VU bewirkt.

Gegenüber Unternehmen gelten die Pflichten des M gemäß § 28 Z. 4 MaklerG - Bekanntgabe der für den Kunden durchgeführten Rechtshandlungen, Übermittlung einer Durchschrift der Vertragserklärung des K, Aushändigung der Polize sowie der Versicherungsbedingungen nicht.

Die Unterstützung des K bei der Wahrnehmung aller wesentlichen Fristen vor und nach Eintritt des Versicherungsfalls im Sinne des § 28 Z. 6 MaklerG sowie eine laufende Überprüfung der bestehenden Versicherungsverträge des K im Sinne des § 28 Z. 7 MaklerG bedarf eines gesonderten Auftrages. Ohne gesonderten Auftrag in schriftlicher Form übernimmt der M keine Verpflichtung im Sinne des § 28 Z.6 MaklerG und des § 28 Z.7 MaklerG.

K nimmt zur Kenntnis, dass er als Versicherungsnehmer Obliegenheiten aufgrund des Gesetzes und der jeweils anwendbaren Versicherungsbedingungen im Versicherungsfall einzuhalten hat. Deren Nichteinhaltung kann zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen.

Zustellungen, elektronischer Schriftverkehr

Als Zustelladresse des K gilt die dem M zuletzt bekannt gegebene Adresse.

K nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund vereinzelt auftretender technischer Fehler die Übermittlung von Emails unter Umständen dazu führen kann, dass Daten verloren gehen, verfälscht oder bekannt werden. Für diese Folgen übernimmt der M eine Haftung

nur dann, wenn er dies verschuldet hat. Das Einlangen von E-Mails bewirkt noch keine vorläufige Deckung und hat auch auf die Annahme eines Vertragsangebotes keine Wirkung.

Urheberrechte

K anerkennt, dass jedes vom M erstellte Konzept, insbesondere die Risikoanalyse und das Deckungskonzept, ein urheberrechtlich geschütztes Werk ist. Sämtliche Verbreitungen, Änderungen oder Ergänzungen sowie die Weitergabe an Dritte bedürfen der schriftlichen Zustimmung des M.

Haftung

M haftet für allfällige Sach- und Vermögensschäden des K nur im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen. Im Fall des Vorsatzes wird auch für entgangenen Gewinn gehaftet. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit, insbesondere im Bereich des Schadenersatzrechtes, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt im Verbraucherbereich nicht für Personenschäden.

Die Haftung des M ist jedenfalls mit der Höhe der Deckungssumme der bestehenden Berufshaftpflichtversicherung des M beschränkt. Schadenersatzansprüche gegen den M müssen innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend gemacht werden.

Verschwiegenheit

M ist verpflichtet, vertrauliche Informationen, die ihm aufgrund der Geschäftsbeziehung zum K bekannt werden, vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber geheim zu halten. M ist verpflichtet, diese Pflicht auch seinen Mitarbeitern zu überbinden.

Dem M ist der Schutz der personenbezogenen Daten des K ein wichtiges Anliegen. Eine Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, Datenschutzgesetz) sowie auf Basis des mit dem K abgeschlossenen Vertrages und allenfalls einer vom K erteilten Zustimmung.

Rücktrittsrechte des K

Gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) ist K berechtigt, bei Abgabe seiner Vertragserklärung außerhalb der Geschäftsräume oder eines Messestandes von seinem Antrag oder vom Vertrag zurückzutreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Die Frist beginnt mit der Ausfolgung dieser Vertragsurkunde, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen dieses Vertrages. Das Rücktrittsrecht erlischt bei Versicherungsverträgen spätestens einen Monat nach Zustandekommen des Vertrages.

Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

Übertragung von Rechten und Pflichten auf Gruppengesellschaften

Sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können auch auf Gruppenunternehmen übertragen werden. Diese erbringen dann die Leistungen aus diesem Vertrag.

Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, wird dadurch der Restvertrag nicht berührt. Bei Unternehmensgeschäften wird in einem solchen Falle die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der undurchsetzbaren oder ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt.

Die Verträge zwischen M und K unterliegen österreichischem Recht. Für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist – mit Ausnahme von Konsumenten iSd KSchG – jenes Gericht zuständig, in dessen Sprengel sich die Betriebsstätte des M befindet. M ist jedoch berechtigt, eine allfällige Klage vor jedem anderen sachlich zuständigen Gericht einzubringen. Unbeschadet dessen ist für Konsumenten iSd KSchG jenes Gerichts zuständig, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung des Konsumenten liegt.

Änderungen und/oder Ergänzungen der Bevollmächtigung sowie der AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftlichkeitsgebot. Diese Bestimmung gilt nicht gegenüber Konsumenten (§ 1 KSchG).

Ausdrücklich wird die Anwendung österreichischen Rechts mit Ausnahme internationaler Verweisungsnormen vereinbart.